Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 53 (1998)

Heft: 4

Rubrik: Schlussfolgerungen und Anträge an die Bio-Suisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlussfolgerungen und Anträge an die Bio-Suisse

In den letzten drei Jahren hat die Zahl der Biobetriebe sprunghaft zugenommen. Entsprechend steigt das Gewicht von öffentlichen Stellungnahmen der Bio-Suisse. Dabei gilt es zu verhindern, dass die Bio-Suisse von einzelnen Interessengruppen für ihre eigenen Zwecke vereinnahmt wird. Als positives Beispiel der Manifestation der Eigenständigkeit der Bio-Suisse sehen wir die Parolenfassung zur 2. VKMB-Initiative und zur Genschutz-Initiative. (Vergl. Nr. 3/98)

Aus einer grossen Zahl von Stichworten zu verschiedensten Bereichen wurden schliesslich drei ausgewählt, die der Bio-Suisse zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

1. Zusammenarbeit mit den Behörden

Antrag: Die Mitsprache in Verbänden und öffentlichen Gremien ist massiv zu verstärken.

Die Bio-Suisse ist Mitglied beim Schweizerischen Bauernverband SBV und steht in engem informellem Kontakt zum Bundesamt für Landwirtschaft BLW.

Innerhalb des ersteren ist sie in der Landwirtschaftskammer durch ihren Präsidenten vertreten. Sie verfügt damit über eine von hundert Stimmen, wie sich bei der Parolenfassung zur Genschutz-Initiative gezeigt hat. Im weiteren ist der Vizepräsident des SBV ein Biobauer, allerdings ohne explizite Einbindung in die Bio-Suisse. Die Tagungsteilnehmer sind dem Vorschlag eines Votanten zum Austritt aus dem SBV nicht gefolgt in der Überzeugung, dass die Rolle der Bio-Suisse in einer kritischen, aber konstruktiven Mitarbeit besteht. Die Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten werden bei einer Mitgliedschaft klar höher eingestuft.

Im Vorfeld der Bio-Verordnung hatte die Stimme der Bio-Suisse und ihrer Verbündeten grosses Gewicht. Aufweichungstendenzen von verschiedenen Seiten konnte wirksam begegnet werden. Die Formulierung der noch ausstehenden Teile der Verordnung muss weiterhin positiv-kritisch begleitet werden um sicherzustellen, dass die spezifisch schweizerischen Anliegen der Biobauern in die Verordnungstexte einfliessen.

Das Engagement der Bio-Suisse muss jedoch auf weitere öffentliche Bereiche ausgedehnt werden. So ist es z.B. inakzeptabel, dass weder die Landwirtschaft allgemein noch die Biolandwirtschaft im besonderen im kürzlich vom Bundesrat ernannten Rat für Nachhaltigkeit vertreten ist. Der Biolandbau ist derjenige Wirtschaftszweig, der den Begriff der Nachhaltigkeit am effizientesten und glaubwürdigsten in die Praxis umsetzt.

Der Begriff ‚Nachhaltigkeit' ist noch interpretationsbedürftig. Anstrengungen zur Einsparung von Energie in den Bereichen Heizung, Fertigung und Transport sind zwar durchaus empfehlens- und nachahmenswert. Aber sie basieren nach wie vor auf dem Verzehr nicht erneuerbarer Ressourcen und sind deshalb per Definition nicht nachhaltig.

Budget: Freisetzung der nötigen personellen Kapazitäten aus der gesamten Bio-Bewegung und Finanzierung über die Marketingbeiträge der Knospen-Betriebe.

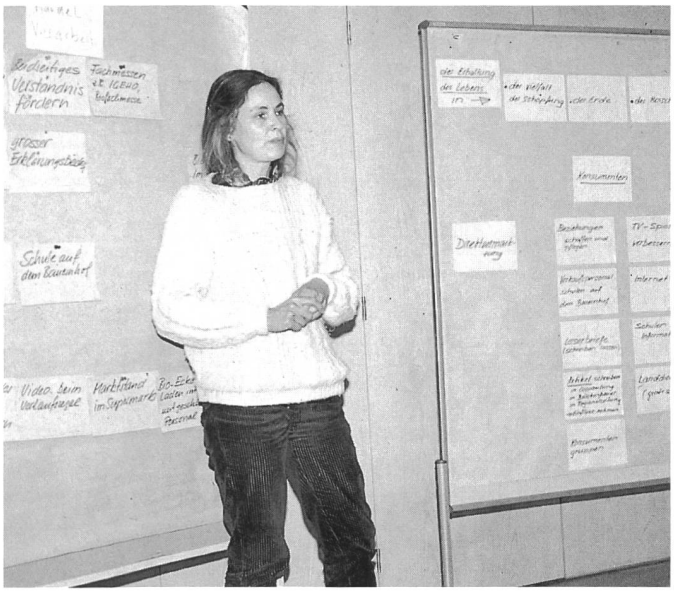

Claudia Capaul (Bergheimat) und Urs Niggli (FiBL) stellen dem Plenum das Ergebnis der Gruppenarbeiten vor

Matthias Scheurer (Bio-Suisse) in gespannter Erwartung neuer Strategien

2. Bereich Handel und Verarbeitung

Antrag:
- **Ein mindestens 2-tägiger Einführungskurs für neue Lizenznehmer der Bio-Suisse ist ab sofort obligatorisch zu erklären.**
- **Für das Verkaufspersonal (aller Hierarchiestufen) im Detailhandel sind Einführungskurse über die Praxis des biologischen Landbaus anzubieten.**
- **Lizenznehmer müssen einen noch zu definierenden Anteil ihres Umsatzes mit Knospen-Produkten erzielen.**

Der grösste Teil – dh. 2/3 bis 3/4 – der Wertschöpfung auf Bioprodukten erfolgt im Handel und in der Verarbeitung. Es ist deshalb folgerichtig, die Knospen-Lizenznehmer mindestens auf der Stufe Ausbildung mit den bäuerlichen Produzenten gleichzustellen. Für die letzteren ist ein mindestens 2-tägiger Einführungskurs bereits obligatorisch.
Dazu kommt die Forderung nach gesamtbetrieblicher Umstellung. Von dieser sind Handels- und Verarbeitungsbetriebe ausgenommen. Ein grosser Teil der durch das Lenkungsgremium der Bio-Suisse (LG) zu behandelnden Rekurse geht auf Nichteinhaltung der Richtlinien zurück. Ein Skandal, verursacht durch fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Richtlinien, ist so jederzeit denkbar. Der geforderte Einführungskurs hätte zum Ziel, die verantwortlichen Personen in den Betrieben für unsere Anliegen zu sensibilisieren, ihnen Einblick in die bäuerliche Praxis und Denkart (Grenzen der Machbarkeit) zu gewähren und Verantwortungsbewusstsein und ganzheitliches Denken zu fördern.
Da die Gesamtbetrieblichkeit in Handel und Verarbeitung zwar erwünscht, aber aus praktischen Gründen vorläufig nicht durchsetzbar ist, muss mindestens sichergestellt werden, dass Bio-Suisse-Lizenznehmer einen noch zu definierenden Mindestanteil ihres Umsatzes in % mit Bioprodukten erzielen und Quersubventionierungen unterbunden werden. (Beispiel: Naturaplan-Haferflöckli für Fr. –.95, daneben konventionelle für Fr. 1.60).
Dasselbe gilt sinngemäss für das Verkaufspersonal. Erwiesenermassen sind die einschlägigen Fachkenntnisse bestenfalls in Bioläden oder Reformhäusern vorhanden. Die grosse Fluktuation beim Verkaufspersonal wirkt sich ebenfalls nachteilig auf eine fundierte Information der Konsumentinnen und Konsumenten aus.
Der Möschberg als Haus der Biobäuerinnen und Biobauern hat bereits ein Konzept ‚Erlebniswochen für Verkaufslehrlinge' entwickelt und steht in Verhandlung mit Coop und anderen möglichen Partnern für dessen Umsetzung. Die Bio-Suisse wird eingeladen, das Patronat zu übernehmen, bei der Ausarbeitung des Feinkonzepts mitzuwirken sowie für einzelne Themen Referenten oder Referentinnen zur Verfügung zu stellen.

Budget: Ausser einer vor allem ideellen Starthilfe sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen, d.h., die Kurse und Lehrgänge sollten selbsttragend gestaltet werden.

3. Bereich Konsumenten

Antrag:
- **In auflagestarken Zeitschriften (Brückenbauer, Coop-Zeitung, Biona-Magazin, Regionalzeitungen) sind regelmässig Berichte aus der Praxis des Biolandbaus zu publizieren.**
- **Die Schaffung von Foren Bauern/Bürger in den Agglomerationen ist zu prüfen und ggf. zu konkretisieren.**
  (Siehe Hans Bieri, Nationalfondsprojekt ‚Stadt und Verkehr', teilweise publiziert in ‚Kultur und Politik' 1/95)

Ansätze zur Vernetzung von bäuerlicher und nichtbäuerlicher Bevölkerung sind da und dort vorhanden. Sie müssen jedoch über die blosse Befriedigung des täglichen Bedarfs (Wochenmarkt, Direktverkauf ab Hof) oder Folklore (1. August-Brunch u.ä.) hinaus weiterentwickelt werden zu Gesprächsforen, wo die gemeinsamen Anliegen der bäuerlichen und nichtbäuerlichen Agglomerationsbewohner/innen thematisiert werden können. Ziel ist es, die Landwirtschaft in der Agglomeration weiterhin zu ermöglichen (in der Schweiz immerhin rund 30 % der Betriebe und der landwirtschaftlichen Nutzfläche). Die Bauernhöfe in der Agglomeration dürfen nicht zum Reservoir für Freizeitanlagen der Stadt verkommen.
Die Umsetzung eines solchen Projekts überschreitet möglicherweise die Kapazitäten der Bio-Suisse. Aber sie könnte mindestens als Impulsgeberin aktiv werden.
Zeitungsberichte sollen ein realistisches Bild des bäuerlichen Alltags zeichnen, um das Verständnis der Konsumentenschaft für die Situation der Landwirtschaft im allgemeinen und der Biobauern im besonderen zu fördern und die nichtbäuerliche Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge zu sensibilisieren. Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit ist als langfristige Begleitmassnahme zu den Fernsehspots zu verstehen und soll der interessierten Leserschaft die nötigen Hintergrundinformationen liefern.
Mit den Redaktionen sollte erreicht werden, dass sie den Platz im redaktionellen Teil unentgeltlich zur Verfügung stellen. Anzustreben sind Berichte im Umfang von zwei Seiten pro Monat und pro Zeitschrift. Im günstigsten Fall könnte die journalistische Arbeit über Zeilenhonorare sogar selbsttragend gestaltet werden.

Budget: Pro Monat drei Berichte – je einer pro Medium – à 6000 bis 8000 Zeichen + zwei bis drei Bilder.
Honorar Fr. 500.– bis Fr. 800.– / Beitrag + Spesen, total ca. Fr. 20'000.– bis 30'000.– / Jahr für eine monatliche Auflage von ca. 2,5 Mio Exemplaren.